

Beschlussvorlage	5742/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Klimaschutzteilkonzept in den Bereichen Liegenschaften und Mobilität - Vorstellung beider ausgearbeiteten Konzepte durch die energielenker Beratungs GmbH - Vorstellung der ausgewählten Sanierungsmaßnahmen, die für den Förderantrag des Klimaschutzmanagers zum Tragen kommen sollen		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, die Klimaschutzteilkonzepte „Klimaschutz in stadteigenen Liegenschaften“ und „Klimafreundliche Mobilität in Mayen“ sowie den Maßnahmenplan für die Fördermittelbeantragung des Klimaschutzmanagers.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Durch den Klimawandel sind bereits heute einzigartige Ökosysteme wie weite Teile der Arktis oder Korallenriffe gefährdet. Wenn jedoch durch ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen und rasches Handeln der weltweite Ausstoß von Treibhausgasen deutlich reduziert wird, kann es gelingen, viele Risiken des Klimawandels durch ausreichende Anpassung einigermaßen zu beherrschen. Deshalb ist Klimaschutz eines der wichtigsten Themen des 21. Jahrhunderts.

Wir sind uns bewusst, dass insbesondere der öffentlichen Hand beim Klimaschutz eine zentrale Rolle zukommt und Klimaschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Die Stadt Mayen engagiert sich bereits seit einigen Jahren im Klimaschutz und möchte nun eine konzeptionelle Grundlage zur Durchführung künftiger Klimaschutzmaßnahmen erarbeiten. Zu diesem Zweck wurde das Büro energielenker Beratungs GmbH aus Greven mit der Erstellung von zwei Klimaschutzteilkonzepten - „Klimaschutz in stadteigenen Liegenschaften“ und „Klimafreundliche Mobilität in der Stadt Mayen“ - am 13.12.2018 auf Grund des Beschlusses durch den Bau- und Vergabeausschuss (5295/2018, siehe Anlage Nr. 1) beauftragt.

Ziel des Klimaschutzteilkonzeptes „Klimaschutz in stadteigenen Liegenschaften“ (siehe Anlage Nr. 2) ist es, in den eigenen Gebäuden und Liegenschaften kontinuierlich Energie und weitere Ressourcen einzusparen. Im ersten Schritt wurden 46 Liegenschaften

hinsichtlich des Wärme-, Wasser- und Stromverbrauchs sowie deren Kosten analysiert. Mit 15 dieser Liegenschaften befasste man sich dann näher und erarbeitete Grundlagen zur Erstellung eines Sanierungsmaßnahmen-Plans aus.

Im Bereich der Mobilitätsentwicklung stehen drei Handlungsstrategien im Fokus, die durch das Klimaschutzteilkonzept unterstützt werden sollen. Diese lauten: Vermeidung, Verlagerung und Verbesserung des Verkehrs.

Es sollen neue Methoden zur klimafreundlichen Beförderung der Bürger entwickelt und bereits vorhandene optimiert werden. Auch der Ausbau der Radwege und eine Verbesserung der Sicherheitssituation für diese Verkehrsteilnehmer stehen auf unserer Agenda.

Das vorliegende Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in der Stadt Mayen“ (siehe Anlage Nr. 3) wurde in einem umfangreichen konstruktiven Prozess unter Beteiligung der Mayener Unternehmer und von externen Experten erstellt. Auch die Schüler*innen des Megina-Gymnasiums sowie Mitglieder des Vereins „ProRad - Region Mayen e. V.“ haben einen Beitrag dazu geleistet.

Es ist klar, dass nicht alle in den beiden Konzepten vorgeschlagenen Maßnahmen von heute auf morgen umsetzbar sein werden, zumal dafür sehr viel Geld erforderlich ist. Die Konzepte bieten jedoch uns und anderen Planungsträgern eine konkrete Orientierung auf dem Weg zur Verbesserung der Bedingungen bezüglich der Liegenschaften und der Mobilität in der Stadt Mayen.

Die beiden Klimaschutzkonzepte werden Ihnen in dem jeweiligen Ausschuss / Stadtrat vorgestellt. Nach Zustimmung werden die Klimaschutzkonzepte veröffentlicht und den Bürgern zugänglich gemacht. Dies ist auch bezüglich der Förderung der Klimaschutzteilkonzepte so vorgeschrieben.

Für die noch intensivere und stetige Auseinandersetzung mit dem Thema Klima in unserer Kommune bestrebt die Stadt Mayen in Zukunft eine*n Klimaschutzmanager*in einzustellen. Dies wurde bereits in den Stellenplan 2020 übernommen und genehmigt.

Das Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in stadteigenen Liegenschaften“ und seine daraus resultierenden Sanierungsmaßnahmen dienen nun als Grundlage für den Förderantrag des Klimaschutzmanagers, aus denen Maßnahmen, die der Klimaschutzmanager durchführen soll, festgehalten werden müssen.

Aus dem Sanierungsfahrplan der energielenker Beratungs GmbH wurden Maßnahmen ausgewählt, die wir als sinnvoll und gut umsetzbar erachten. Des Weiteren wurde der Sitzungssaal als Sondermaßnahme für den Klimaschutzmanager vorgeschlagen, welche zu 50 % gefördert wird. Dieser Vorschlag bedarf noch der Zustimmung durch den Fördergeber Projektträger Jülich (PTJ) und wird daher unter Vorbehalt schon mal vorausschauend vorgetragen. Außerdem wurden sonstige Maßnahmen bestimmt, die von dem Klimaschutzmanager während seiner Anstellung ausgeführt werden sollen. Die Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan, die Sondermaßnahme und die sonstigen Maßnahmen können Sie der Anlage Nr. 4 „Maßnahmen des Klimaschutzmanagers für den Förderantrag“ entnehmen. Da diese mit Kosten verbunden sind, sollen sie ebenfalls beschlossen werden für den Förderantrag des Klimaschutzmanagers.

Zu beachten ist hierbei auch, dass sollte der Klimaschutzmanager während seiner Anstellungszeit von zwei Jahren, für die er zunächst genehmigt wird, diese Aufgaben nicht erfüllen, so darf er sie in seinem Folgeförderantrag zur Bewilligung eines weiteren Jahres Anstellung in unserem Hause, nicht mehr in Angriff nehmen. Daher haben wir diese Aufgaben mit Bedacht gewählt, damit sie auch während dieser Zeit durchzuführen sind. Weitere Aufgaben des Klimaschutzmanagers werden daher erst in Zukunft beschlossen. |

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Erfüllung der aus dem Klimaschutzteilkonzept resultierenden Maßnahmen wurden im Haushalt 2020 vorbehaltlich 500.000,00 € aus dem Antrag der CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bereitgestellt.

Bitte beachten Sie dazu auch die Anlage „Maßnahmen des Klimaschutzmanagers für den Förderantrag“.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

- 1) Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses bezüglich der Klimaschutzteilkonzepte (5295/2018)
- 2) Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in stadteigenen Liegenschaften“
- 3) Klimaschutzteilkonzept „Klimafreundliche Mobilität in der Stadt Mayen“
- 4) Maßnahmen des Klimaschutzmanagers für den Förderantrag |